



freiheitsfoo - c/o Michael Ebeling - Kochstraße 6 - 30451 Hannover  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Geheimschutzbeauftragter  
Büttnerstraße 28  
30165 Hannover

Hannover, den 19. November 2013

*Rückfragen in Sachen Videoüberwachung einer friedlichen Demonstration durch den Niedersächsischen "Verfassungsschutz" am 26.10.2013*

*Ihr Zeichen: 55.4*

Sehr geehrter Herr B...,

vorab herzlichen Dank für die zügige Bearbeitung von Fragen zu einer Mahnwache vor dem Niedersächsischen "Verfassungsschutz" und derer Überwachung.

Aus Ihren Antworten ergeben sich allerdings weitere, drängende Fragen, die wir Ihnen als Initiative "freiheitsfoo" hiermit stellen und um Beantwortung bitten möchten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Niedersächsische "Verfassungsschutz" von der Polizeidirektion Hannover in ihrer Funktion als Versammlungsbehörde informiert bzw. mit welcher Begründung ist dieses erfolgt?
2. Welche Daten wurden diesbezüglich von der Versammlungsbehörde an den "Verfassungsschutz" im Einzelnen übertragen und wann ist dieses erfolgt?
3. Wer hat die Videoüberwachung der Versammlung angeordnet und auf welcher Rechtsgrundlage ist dies geschehen?

4. Gab es beim Niedersächsischen "Verfassungsschutz" über die Videoüberwachung hinaus (z.B. im Vorfeld) weitere Ermittlungen, personenbezogene Informationsgewinnung- oder verarbeitungen bzgl. der oben genannten Versammlung bzw. zu den dazu aufrufenden Organisationen?

5. In welcher Form und in welchem Umfang wurden die Bildaufzeichnungen ausgewertet? Wurden Ergebnisse von Auswertungen oder Datenverarbeitungen aus diesem Zusammenhang gespeichert oder archiviert?

6. Wurden personen- oder gruppenbezogene Identifizierungen von Teilnehmern an der Demo vorgenommen und wenn ja, warum erfolgte keine nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen?

7. Auf welcher Grundlage bzw. anhand welcher angeblicher Tatsachen oder angeblich belegbarer Anhaltspunkte (Gefahrenprognose) wurde den friedlich demonstrierenden Menschen unterstellt, dass sie "unbefugt in den Sicherheitsbereich eindringen" wollten oder zumindest diese abstrakte/konkrete Gefahr bestünde?

8. Hat die Polizeidirektion Hannover den Niedersächsischen "Verfassungsschutz" darauf hingewiesen, dass die Videoüberwachung einer friedlichen und ordnungsgemäß angezeigten Demonstration rechtswidrig ist?

9. In welcher Form weist der Niedersächsische "Verfassungsschutz" entsprechend §25a NDSG rechtzeitig und ausreichend darauf hin, dass sich Menschen, die sich im öffentlich zugänglichen Raum der Böttcherstraße vor der Behörde aufhalten, einer etwaigen Videoüberwachung aussetzen?

Wir verstehen diese Nachfrage als eine offene Nachfrage und werden auch Ihre Stellungnahme dazu der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen. Anonymisiert, hinsichtlich des Inhalts aber selbstverständlich ungekürzt.

Viele gute Grüße,

Für die Menschen von freiheitsfoo:

Michael Ebeling  
Kochstraße 6  
30451 Hannover  
info@freiheitsfoo.de